



gebäude versicherung  luzern

wir sichern und versichern

Feierabendinfo 2018 für kontrollberechtigte Personen

# Blitzschutzsysteme

# Referenten

- Patrick Doswald, Techniker TS/HF, Elvatec AG, Altendorf
  - Gerhard Rüeger, eidg. dipl. Spenglermeister, Sempach
  - Roland Ottiger, eidg. dipl. Brandschutzexperte, GVL
  - Martin Studhalter, eidg. dipl. Elektroinstallateur, GVL
  - Paul Künzler, eidg. dipl. Elektroinstallateur, GVL
- 
- Anerkennung durch die VKF: **1/2 Tag Ausbildung**

# Themen

- **Getrennter Blitzschutz**
- **Solaranlagen**
- **Installationsatteste**
- **Installationsatteste elektronisch erstellen**
- **Fragen:** Ihr an uns // wir an euch

*Einladung zum Apéro*

# Ziel der Veranstaltung

## Die zertifizierten, anerkannten Kontrollpersonen:

- Kennen die verschiedenen Fangeinrichtungen und können Kunden diesbezüglich beraten
- Kenne die Grundlagen des Brandschutzes bezüglich Solaranlagen
- Setzen die Vorgaben der GVL um



# Kompetenz – Zertifikat VKF



**V K F A E A I**  
 Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen  
 Association des établissements cantonaux d'assurance incendie

Kontakt  
 Telefon  
 E-Mail  
 Roberto Palmiero  
 +41 (0)31 320 22 88  
 roberto.palmiero@vkf.ch

Herr  
 Peter Muster  
 Wohnstr. 10  
 CH-0000 Domizil

## Verlängerung Kompetenz-Zertifikat

Sehr geehrter Herr Peter Muster  
 Wir freuen uns Ihnen das verlängerte Zertifikat zuzustellen.  
 Eine weitere Verlängerung des Kompetenz-Zertifikates ist möglich, wenn bis sechs Monate vor Ablauf ein entsprechender Antrag gestellt wird und die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden:

Bern, 11. Februar 2013

- Bestätigung durch den Arbeitgeber, dass Sie noch im zertifizierten Fachgebiet tätig sind.
- Nachweis, dass Sie im zertifizierten Bereich eine stetige Weiterbildung - d.h. ein halber/jährlicher Weiterbildungstag pro Jahr - absolviert haben (**Kursbestätigung** mit Angaben über Datum, Ort, Thema/Inhalt, Dauer und Veranstalter). Pro Jahr können maximal drei Weiterbildungstage angerechnet werden.
- Aussagen und Angaben über allfällige Beanstandungen bezüglich Ihrer Fachkompetenz.
- Weiterbildungsmöglichkeiten und/oder Fachtagungen im vorbeugenden Brandschutz bieten unter anderem folgende Organisationen an:
  - Kantonale Brandschutzbehörden
  - Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), Bern/ [www.vkf.ch](http://www.vkf.ch)
  - Schweizerischer Verein von Brandschutz und Sicherheitsfachleuten/ [www.vbsf.ch](http://www.vbsf.ch)
  - Schweizerischer Institut (SI), Zürich/ [www.swiss.ch](http://www.swiss.ch)
  - Schweizerischer Kaminfegermeisterverband (SKMV), Aarau/ [www.kaminfeger.ch](http://www.kaminfeger.ch)
  - Schweizerischer Verein von Sicherheitsanlagen, Zürich/ [www.sia.ch](http://www.sia.ch)
  - Lignum - Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverband (SIA), Zürich/ [www.lignum.ch](http://www.lignum.ch)
  - Verband Schweizerischer Errichter von Gas- und Wasserfachanlagen (SES)/ [www.sicher-ess.ch](http://www.sicher-ess.ch)
  - Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW), Zürich/ [www.svgw.ch](http://www.svgw.ch)
  - VdS Schadenverhütung, Köln/ [www.vds.de](http://www.vds.de)

Verlangen Sie jeweils vom Veranstalter eine Teilnahmebestätigung mit den entsprechenden Angaben. Wir bitten um Kenntnis und stehen für eventuelle Fragen gerne zur Verfügung.  
 Freundliche Grüsse  
 Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

*R. Schmid*  
 Roger Schmid  
*R. Palmiero*  
 Roberto Palmiero

Bundesgasse 20, Postfach, CH-3001 Bern, Telefon +41 (0)31 320 22 22, Fax +41 (0)31 320 22 88, [www.vkf.ch](http://www.vkf.ch)

# Kompetenz - Zertifikat VKF

- Erhalt nach bestandener Prüfung  
„Fachpersonen: Äusserer Blitzschutz VKF“
- Kompetenz - Zertifikat ist 5 Jahre gültig
- 6 Monate vor Ablauf muss das Zertifikat erneuert werden  
**„es erfolgt keine Aufforderung seitens VKF / GVL“**
- Voraussetzung der Erneuerung:
  - *Arbeitgeber muss Tätigkeit im Fachgebiet bestätigen*
  - *Weiterbildung im Fachbereich nachweisen*  
(2.5 Tage in 5 Jahren oder pro Jahr einen ½ Tag)  
**„Ausbildung Anbieter VKF, SEV, SI, SKMV, SIA, SES, SVGW, EAZ“**

# Eingereichte Fragen

***Fragen welche im Verlaufe der Referate beantwortet wurden, werden hier nicht mehr behandelt!***



- Für das ESTI (Eidg. Starkstrom Inspektorat) muss immer ein Blitzschutzattest einreichen! Es wäre hilfreich, wenn man gegen eine Gebühr das Attest bei der GVL anfordern könnte?

*Das ESTI fordert prinzipiell nur bei AK von Photovoltaik-Anlagen ein Attest.*

*Der Kunde hat (muss) in der Regel eine Kopie der Atteste!*

*In Ausnahmefällen wenden Sie sich an das Sekretariat GVL (Sandra Estermann)*

- Wie geht man vor: wenn Lampen- oder Elektroleitungen gegenüber der BSS eine Annäherung besteht (bei P-Kontrolle)?

*Extreme Annäherungen in Feuer- oder Ex.-Bereichen müssen beanstandet werden.*

*In Scheunen (feuergefährdeter Bereich) können Kreuzungen belassen werden!*

# *Apéro Time*

*Alle Referate sind auf der Homepage der GVL für 2 Monate ersichtlich*  
[www.gvl.ch](http://www.gvl.ch)